

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 27 (1947)
Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

24. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare

in Solothurn den 28./29. Juni 1947

Nach einem Intervall von siebzehn Jahren versammelte sich die Vereinigung wieder in der Stadt Solothurn. Zum letzten Male tagte das Kollegium unter der Leitung von Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf v. Fischer (Bern), der darauf gehalten hatte, nach dreijähriger Geschäftsleitung das Präsidium einem Kollegen aus einem andern Kanton übergeben zu können, der sich aber weiterhin als Mitglied des Vorstandes zur Verfügung stellte. Aus dem Kreise der Versammlung wurde ihm der wohlverdiente Dank für seine ausgezeichnete Geschäftsführung ausgesprochen. Der historische Großratssaal im Solothurner Rathaus bot den geeigneten Rahmen für die Versammlung vom Samstagnachmittag, an der 45 Mitglieder und Gäste teilnahmen. Jahresbericht und Jahresrechnung passierten diskussionslos, und hierauf wurde der Vorstand für die Jahre 1947—1950 bestellt mit den Herren Staatsarchivar G. V a u c h e r (Genf) als Präsident, Stiftsarchivar Prof. A. Breitenmoser (Beromünster) als Vizepräsident, Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr (Zürich) als Sekretär und Kassier, und Staatsarchivar Dr. R. v. Fischer (Bern), Staatsarchivar Dr. A. Kocher (Solothurn) und Staatsarchivar Dr. B. Meyer (Frauenfeld) als weiteren Mitgliedern. Als Tagungsort für 1948 wurde Genf bestimmt. — Anschließend fanden die Wahlen der Rechnungsrevisoren statt, die auf die Herren Archivar L. Montandon (Neuchâtel) und Stadtarchivar Dr. H. Waser (Zürich) fielen. — Herr Staatsarchivar Dr. P. Roth (Basel) erstattete Bericht über eine Sitzung des Comité International des Sciences Historiques, die vom 3.—5. Juni in Paris stattgefunden hatte. Die Arbeiten des Comité, das zum neuen Präsidenten Prof. Dr. H. Nabholz gewählt hatte, sind auch für die Archivare von Bedeutung; es handelt sich um die «Internationale Bibliographie der Geschichtswissenschaften», um die «Diplomatenlisten», die «Bibliographie des Mélanges» und um eine Sammlung der Verfassungstexte der verschiedenen Staaten. Des weiteren wurde die Abhaltung des Historikerkongresses besprochen; fällig wäre der 9. Internationale Historiker-Kongreß, für den die Jahre 1949 oder 1950 an einem noch zu bestimmenden Tagungsort in

Betracht kommen. — Frankreich gedenkt im Jahre 1948 aus Anlaß des Jubiläums der Februarrevolution Erinnerungsfeiern und historische Ausstellungen zu veranstalten und beabsichtigt, einen internationalen Kongreß der Archivare zu organisieren.

Die anschließenden wissenschaftlichen Kurzreferate standen alle in irgend einer Beziehung zur Geschichte der St. Ursen-Stadt. Der Archivar des Bistums Basel-Lugano, Herr Dr. Josef Bannwart (Solothurn), schilderte in seinem Referat «Das solothurnische Kanzleiwesen im Mittelalter» die Anfänge der Kanzleitätigkeit, die im 13. Jahrhundert liegen. Vor 1330 wurden zufällig anwesende Schreiber, meistens Geistliche aus den benachbarten Klöstern, aber auch die *doctores puerorum* und die *rectores scholastici* für die Abfassung der Urkunden herangezogen. In dieser Periode dominiert das Lateinische, und die deutsche Sprache tritt erst seit 1279 vereinzelt auf. Mit dem Jahre 1330 beginnt die Zeit der berufsmäßig tätigen Notare und Stadtschreiber. Erst seit etwa 1500 sind zusammenhängende Reihen solothurnischer Kanzleibücher erhalten. Die städtische Kanzlei erstellte Urkunden und Protokolle; sehr häufig ist die Siegelbitte, und daher schritt die Stadt zur Anschaffung eines Sekretsiegels für die Besiegelung der Rats- und Privaturokunden. Das persönliche Siegel des Stadtschreibers wird erst seit dem 16. Jahrhundert für amtliche Zwecke verwendet. Unter den markantesten Persönlichkeiten der Solothurner Kanzlei ist vor allem der Stadtschreiber Hans Stall im 15. Jahrhundert zu erwähnen.

Staatsarchivar Dr. Ambros Kocher (Solothurn), der Veranstalter der Tagung, sprach über «Die Entwicklung der solothurnischen Archive». Deutlich faßbar wird das staatliche Archiv erst im 15. Jahrhundert, als ihm der Stadtschreiber vorstand. Die ältesten Bestände setzen sich aus den Bürgerbüchern, den Ratsprotokollen, den Seckelmeisterrechnungen und den Urbaren zusammen. Die wichtigsten Finanzakten wurden vom Seckelschreiber verwaltet, und daneben bildeten sich auf den Landvogteischlössern besondere Archivkörper. Die starke Beanspruchung des Stadtschreibers, dem die Obsorge für das Archiv überbunden war, durch diplomatische Geschäfte, und seine häufige Abwesenheit wirkten sich nicht immer zum Vorteil des Archives aus. So wurde im 17. Jahrhundert in der Person des Ratschreibers ein neuer Beamter eingesetzt, der sich in vermehrtem Maße dem Archiv zu widmen hatte. Organisatorisch und wissenschaftlich haben sich die Stadtschreiber Franz Haffner und Johann Georg Wagner im 17. Jahrhundert um das Archiv besonders verdient gemacht. Ein besonderer Registratur (d. h. Archivar) wurde 1738 eingesetzt. Im Zusammenhang mit einer kräftigen staatskirchlichen Politik führte Solothurn als Kastvogt der Klöster und als Kollator der meisten Pfarreien im 18. Jahrhundert eine weitgehende Zentralisation der geistlichen Archivbestände durch, und im 19. Jahrhundert bewirkte die Aufhebung der Stifte und Klöster einen weiteren Zuwachs für das Staatsarchiv. Die in der Helvetik entfremdeten

Archivalien kamen 1803 wieder von Bern zurück, und nunmehr mußte Solothurn im Zusammenhang der Trennung von Stadt und Kanton auch eine Ausscheidung der Archivalien vornehmen. Durch die Dotationsurkunde von 1803 verblieb der kantonalen Regierung der Hauptbestandteil des Archivs, während die speziell städtischen Dokumente der Bürgergemeinde Solothurn überlassen wurden (Archivalien des Bürgermeisteramtes, des Spitals und der Pfrundhäuser). Das 19. Jahrhundert sah mehr als einen Anlauf zur Verselbständigung des Archivwesens, aber einstweilen blieb das Archiv im Aufgabenkreis der Staatskanzlei, und erst im Jahre 1918 wurde die Stelle eines Staatsarchivars geschaffen und damit dem Institut die ihm gebührende Bedeutung verliehen. — Solothurn besitzt in dem Archiv der Bürgergemeinde wichtige alte Bestände, die jetzt erschlossen und inventarisiert worden sind. Unter den Privatarchiven ist dasjenige der Familie von Roll das reichhaltigste. Der Vortragende konnte auch auf die Wichtigkeit der Erschließung der übrigen Privatarchive sowie der Gemeindearchive hinweisen, mit der bereits ein Anfang gemacht wurde.

Ein Thema, das die Geschichte Solothurns als Ambassadorenstadt be traf, wurde im Referat von Prof. Dr. A. L a r g i a d è r (Zürich), «Zur Überlieferungsgeschichte des Ewigen Friedens mit Frankreich von 1516», behandelt. Der Friedensvertrag von 1516 ist in zwei Exemplaren aus gefertigt worden; das eidgenössische Exemplar, deutsch abgefaßt, liegt im Staatsarchiv Freiburg im Uechtland, das für den französischen König be stimmte Exemplar ist lateinisch redigiert und befindet sich in den Archives Nationales in Paris. Ausgehend von dem Freiburger Exemplar ging der Referent auf die äußere Gestaltung dieses Stückes ein; es handelt sich um eine charta transversa, die aus zwei Pergamentblättern zusammengesetzt ist, die auch in bezug auf die Beglaubigungsmittel eigenartige Wege geht. Sodann wurde die deutsche Sprache des eidgenössischen Exemplars bes onders hervorgehoben, die offensichtlich einer gewissen nationalpolitischen Haltung entsprang, die schon im Frieden von Dijon erscheint und die von den früheren Gepflogenheiten absticht, da in allen früheren Verträgen beide Exemplare lateinisch redigiert worden waren. Die späteren Allianzen mit den französischen Königen von 1521, 1549, 1564/1565, 1582, 1602, 1663, 1715 und 1777 wurden auf die Überlieferungsgeschichte geprüft. Die äußere Gestaltung der Dokumente war einem gewissen Wandel unterworfen und führt von der Diplomform zur Buchform. Die für die Eidgenossenschaft aus gefertigten Exemplare liegen für 1521 in Luzern, für 1564/1565 in Freiburg, während alle übrigen Stücke dem Archiv von Solothurn überwiesen wurden. Dann streifte der Referent die Frage der für internationale Verträge üblichen Sprache. Dabei erwies es sich, daß Frankreich unter dem Einfluß der 1539 erlassenen Ordonnanz von Villiers-Cotterets zum Französischen überging, während die alte Eidgenossenschaft daran festhielt, daß ihre Ausfertigung deutsch redigiert wurde, wenn auch seit 1715 nur noch im Spaltensatz neben dem französischen Text.

Am Abend des ersten Verhandlungstages waren die Archivare Gäste der kantonalen Regierung und der Behörden der Einwohner- und Bürgergemeinde von Solothurn im altbewährten Bad Attisholz und wurden hier im Namen der Gastgeber von Herrn Staatsschreiber Dr. Josef Schmid begrüßt. Der Vorsitzende, Herr Dr. R. v. Fischer, verfehlte nicht, in seinem Dankeswort nachdrücklich auch auf das bedeutungsvolle Unternehmen des in Angriff genommenen Solothurnischen Urkundenbuches hinzuweisen. Die Darbietungen eines Trachtenchors sowie zweier eindrucksvoller Filme über Land, Leute und Industrie im Kanton Solothurn verschönerten den Abend.

Am Sonntagvormittag besammelten sich die Teilnehmer im Gemeindehaus (ehemals Besitz der Patriziergeschlechter von Stäffis und von Roll und seinerzeit erstes Verwaltungsgebäude der von Roll'schen Eisenwerke), wo sie von Herrn Dr. Leo Altermatt, dem Bibliothekar der solothurnischen Zentralbibliothek, empfangen wurden. Das Referat Dr. Altermatts galt dem Humanisten und solothurnischen Staatsmann Hans Jakob vom Staal (1539—1615), dessen reiche Bibliothek in den wertvollen Originaleinbänden kürzlich wieder zu einer geschlossenen Gruppe zusammengefügt werden konnte. Neben den geistlichen Bibliotheken besaß Solothurn seit 1763 eine besondere Stadtbibliothek, deren Grundstock die Bücherei Hans Jakob vom Staals bildete, die mit andern Privatschenkungen in diesem Jahre in öffentlichen Besitz gelangte. Die bibliophile Sammeltätigkeit vom Staals, seine weitgespannten geistigen Interessen und sein umfassender Briefwechsel bedeuten eine Blütezeit solothurnischen Geisteslebens. Durch seine Studien an katholischen Akademien und Universitäten und durch langjährigen Aufenthalt in Paris und Frankreich hatte sich der Solothurner Ratsherr eine umfassende humanistische Bildung angeeignet. Neben kostbaren Exemplaren dieser Privatbibliothek wies die vom Vortragenden veranstaltete Ausstellung auch das guterhaltene Porträt Hans Jakob vom Staals auf.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Exkursion nach dem Bucheggberg, wo die Ruine Buchegg besucht wurde und wo die Teilnehmer im Freien und beim Mittagessen in Aetingen in ausgezeichneter und eindringlicher Weise durch Herrn Lehrer Louis Jäggi mit der Geschichte dieses Gebietes vertraut gemacht wurden. Der Wandel vom einstigen Feudalgebilde bis zur Kornkammer des Kantons Solothurn der Gegenwart wurde deutlich veranschaulicht und auch auf die Tatsache hingewiesen, daß der Bucheggberg zwar immer zu Solothurn gehörte, sich aber der Reformation anschloß und in konfessionellen Dingen von jeher unter dem Einfluß des benachbarten Bern stand.

Die Solothurner Versammlung ist dank der vorzüglichen Organisation Staatsarchivar Dr. A. Kochers und seiner Mitarbeiter sehr gut gelungen und bleibt den Teilnehmern in dankbarer Erinnerung.

Anton Largiadèr.